

Schulanmeldung – weiterführende Schulen

Stempel der Schule

Leonardo da Vinci Grund- und Gesamtschule Franz-Marc-Straße 2 38448 Wolfsburg

Wird von der Schule ausgefüllt

Masernschutz

Bitte füllen Sie den Anmeldebogen in Deutsch aus.

Personalien des Kindes

Name	Vorname (Rufname unterstreichen)	Geschlecht

Aufnahme am	in Jahrgangsstufe							
	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 10	<input type="checkbox"/> 11	<input type="checkbox"/> 12

Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland
		<input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/> _____

Konfession				
<input type="checkbox"/> ev.-luth.	<input type="checkbox"/> kath.	<input type="checkbox"/> Islam	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/> _____

1. Staatsangehörigkeit	2. Staatsangehörigkeit	3. Staatsangehörigkeit
<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____	

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort/ Landkreis

Telefon-Nr. (privat)	Telefon-Nr. (tagsüber) (freiwillig)

Angaben zu Notfallkontaktpersonen

Folgende Personen (z. B. Großeltern, Stiefeltern, weitere Familienangehörige etc.) sollen im Falle meiner/ unserer Nichterreichbarkeit in Notfällen benachrichtigt werden:

	1. Notfallkontaktperson	2. Notfallkontaktperson
Name		
Vorname		
Telefon-Nr.		



Personalien der Sorgeberechtigten

	1. Sorgeberechtigte/r	2. Sorgeberechtigte/r
Name, Titel		
Vorname		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort/Landkreis		
Art der Sorgeberechtigung	<input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Großeltern <input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/> Jugendamt <input type="checkbox"/> Pflegeeltern <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Großeltern <input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/> Jugendamt <input type="checkbox"/> Pflegeeltern <input type="checkbox"/> _____
Notfalltelefonnummer		
E-Mail (freiwillig)		

Datum, Unterschrift 1. Sorgeberechtigte/r

Datum, Unterschrift 2. Sorgeberechtigte/r

Bei alleinigen Sorgeberechtigten ist ein entsprechender Nachweis (z. B. Negativattest, Gerichtsurteil) vorzulegen, bei Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht benötigt der anmeldende Elternteil das schriftliche Einverständnis des anderen.

Nachweis über das alleinige elterliche Sorgerecht

Nachweis lag am _____ vor
 Nachweis lag nicht vor

Empfangsbestätigungen

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie den Erhalt und die Kenntnisnahme folgender Unterlagen:

- Schulordnung
- Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen
- Krankentransportkosten

Datum, Unterschrift 1. Sorgeberechtigte/r

Datum, Unterschrift 2. Sorgeberechtigte/r





Informationsblatt gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in unserer Schule.

I. Datenverarbeitung

Die Schule erhebt und speichert personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten zum Zwecke der **Erfüllung des Bildungsauftrags** oder der **Fürsorgeaufgaben**, zur **Erziehung** oder **Förderung** der Schülerinnen und Schüler oder zur Erforschung oder Entwicklung der **Schulqualität** oder zur **Erfüllung von Aufgaben der Schulaufsicht**, soweit dies erforderlich ist. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 Abs.1 Satz 1 Nr. 1-5 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Ohne eine rechtliche Grundlage ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn in die Verarbeitung eingewilligt wird. Die betreffenden Daten können freiwillig von Ihnen angegeben werden.

Besonders sensible personenbezogene Daten werden von uns gemäß § 31 Abs. 10 NSchG verarbeitet.

Welche personenbezogenen Daten die Schule zu welchen Zwecken verarbeitet, können Sie der im Anhang beigefügten **Tabelle** entnehmen.

II. Übermittlungen personenbezogener Daten

Die Anschriften der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-10 und deren Erziehungsberechtigten werden an den Landkreis Wolfsburg, Gifhorn und Helmstedt als Träger der Schülerbeförderung übermittelt. Grundlage für diese Übermittlungen ist § 31 Abs.2 Nr.2 NSchG.

War eine Schülerin oder ein Schüler vor der Aufnahme an die Schule an Schülerin oder Schüler einer anderen öffentlichen Schule in Niedersachsen, so übermittelt die Schule der abgebenden Schule die Aufnahmeentscheidung auf Grundlage von § 31 Abs.7 S.2 NSchG.

Wechselt ein Schüler oder eine Schülerin von der Schule auf eine andere Schule in Niedersachsen, werden folgende personenbezogene Daten an die aufnehmende Schule zum Zwecke der Überwachung der Erfüllung der Schulpflicht übermittelt.

1. zur Schülerin/zum Schüler

- a) Familienname,
- b) Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
- c) Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat,
- d) Geschlecht.

2. zu den gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertretern

- a) Familienname,
- b) Vornamen,
- c) Anschrift,
- d) Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes und bedingte Sperrvermerke nach § 52 des Bundesmeldegesetzes.

Diese Übermittlungen erfolgen auf Grundlage von § 31 Abs.7 S.1 i. V. m. Abs.6 S.3 NSchG.

Die Information, dass Masernschutz vorliegt, wird bei einem Schulwechsel von der abgebenden Schule an die aufnehmende Schule zur Überwachung der Einhaltung der Impfpflicht übermittelt.

Weitere Übermittlungen sind der im Anhang beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Auftragsverarbeitung

- itslearning GmbH im Rahmen der Nutzung des Lernmanagementsystems
- Univention GmbH im Rahmen der Nutzung des zentralen Identitäts- und Inhalts-Managements des Wobila-Bildungsportals

- MD Hardware & Service GmbH im Rahmen zur Erstellung der Zeugnisse

III. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Im Schulbereich ist für die Speicherdauer der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums zur Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen; Löschung personenbezogener Daten (RdErl. d. MK v. 29.05.2020 – 15-05410/1.2 (Nds. MBl. Nr. 32/2020 S. 696) – VORIS 22560 – Im Einvernehmen mit der StK und dem MI-) maßgebend.

IV. Betroffenenrechte

Sie können folgende Rechte geltend machen:

- **Auskunft/ Akteneinsicht**
Gem. Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten
- **Berichtigung**
Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben Sie gem. Art. 16 DSGVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.
- **Löschung**
Art. 17 DSGVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen haben.
- **Einschränkung der Verarbeitung**
Gem. Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn
 - die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird
 - die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen
 - wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
 - oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben
- **Widerspruch**
Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.
- **Datenübertragbarkeit**
Ist die Verarbeitung Ihrer Daten mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, haben Sie gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an eine andere Schule zu übermitteln bzw. durch uns übermitteln zu lassen.
- **Widerruf der Einwilligung**
Sie haben gem. Art. 7 Absatz 3 DSGVO das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.
- **Beschwerde**
Art. 77 DSGVO normiert ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover. E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de. Eine Beschwerde hat über das auf der Homepage der Landesbeauftragten für den Datenschutz eingestellte Beschwerdeformular zu erfolgen.

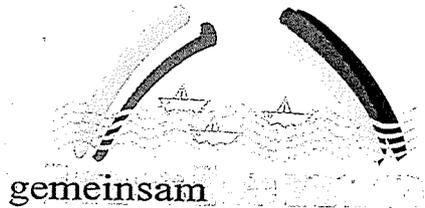
V. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Die datenverarbeitende Stelle ist die Leonardo da Vinci Grund- und Gesamtschule, Franz-Marc-Straße 2, 38448 Wolfsburg.

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Emailadresse haedelt@ldv-wob.de.

Übersicht zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Schüler/ Erziehungsberechtigte	Zweck der Verarbeitung				Art der Verarbeitung								
	Bildungsauftrag	Fürsorgeaufgaben	Erziehung/Förderung	Schulqualität	Sonstige Zwecke	Erheben	Erfassen	Speichern	Übermitteln	Löschen			
1	Schülerstammdaten												
	Name/ Vorname	X		X		X	X	X	X		X		X
	Name der Erziehungsberechtigten	X				X	X	X	X		X		X
	Anschrift	X				X	X	X	X		X		X
	Geschlecht	X				X	X	X	X		X		X
	Geburtsdatum	X				X	X	X	X		X		X
	Geburtsort	X				X	X	X	X		X		X
	Geburtsland ¹	X				X	X	X	X		X		X
	Herkunftssprache ¹	X					X	X	X		X		X
	Konfession ¹	X					X	X	X		X		X
	Aufnahmedatum	X					X	X	X		X		X
	Vorherige Schule	X					X	X	X		X		X
	Telefonnummer		X				X	X	X		X		X
	E-Mail Adresse ²		X				X	X	X		X		X
	Staatsangehörigkeit ¹	X		X			X	X	X		X		X
	Beginn der Schulpflicht	X	X				X	X	X		X		X



LEONARDO DA VINCI

Grund- und Gesamtschule Wolfsburg
mit gymnasialer Oberstufe



Einverständniserklärung

Name, Vorname und Klasse: _____

Nachfolgendes, gilt bis auf Widerruf:

- Wir sind / Ich bin einverstanden mit

Veröffentlichung von Abbildungen, des Klassenfotos und/ oder Reportagefotos im Jahrbuch, in schulischen Broschüren und allen sonstigen Print-Medien der Schule.

Die Einwilligung umfasst auch die Übertragung des Vornamens und Namen des Kindes, der Klassenbezeichnung aus der Schulverwaltung, damit die Schulausweise erstellt werden können.

Diese Einwilligung umfasst die Erstellung von Fotos, die Bereitstellung und Archivierung der Fotos durch Susanne Henkel Fotografie.

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass mein Kind am Fototag teilnehmen darf.

- Keinerlei** Veröffentlichung im Jahrbuch, **kein** Schülerschein und **keine** Fotomappe für die Eltern gewünscht, Schülerinnen und Schüler, für die keine Einwilligung erteilt wird, werden nicht fotografiert, erhalten **keinen** modernen Schülerschein im Scheckkartenformat und **erscheinen nicht** in der Schulgemeinde beliebten Jahrbuch. **Der/die Schüler/in darf nicht an der Fotoaktion teilnehmen.**

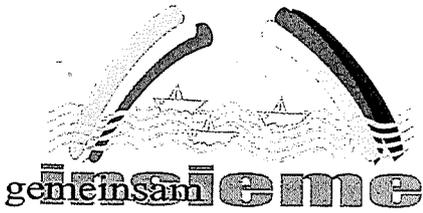
Im Falle des gemeinsamen Sorgerechts bestätige ich zudem, dass auch der jeweils andere Erziehungsberechtigte mit dieser Einwilligung einverstanden ist.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/in



LEONARDO DA VINCI

Grund- und Gesamtschule Wolfsburg
mit gymnasialer Oberstufe



Notfallzettel

Name, Vorname des Kindes

Klasse

Krankenkasse: _____

Telefon-Nr.
privat: _____

Telefon-Nr.
Vater: _____

Telefon-Nr.
Mutter: _____

Sonstige Telefon-Nummer
(z.B. Großeltern, Nachbarn usw. – bitte Status angeben):

Bemerkungen:

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

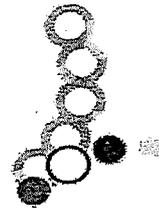
**Bitte denken Sie daran, dass bei Änderungen der
Telefonnummer oder der Adresse diese unbedingt dem
Sekretariat mitgeteilt werden muss, damit wir Sie im Notfall
jederzeit erreichen können.**

SCHULORDNUNG

REGOLAMENTO DELLA SCUOLA



Leonardo da Vinci
Grund- und Gesamtschule Wolfsburg



Questo regolamento è di:
Diese Schulordnung gehört:

.....
(Name des Schülers/ nome dell'alunno/a)

Die Schülervertretung	Wir, die Schülervertretung, haben diese Schulordnung mitgestaltet. Wir halten klare Regeln für notwendig, um gemeinsam erfolgreich und konfliktfrei in der Schule arbeiten zu können. Diese Schulordnung gilt für Schüler, Lehrer, Eltern und alle, die die Schule besuchen. <p style="text-align: right;">Wolfsburg Juni 2015</p>
----------------------------------	--

I. Allgemeines	
Schulbeginn	1. Morgens sind die Gebäude um 7.30 Uhr geöffnet. Der Unterricht beginnt um 7:55.
Fahrräder/ Motorroller	2. Die Fahrräder / Motorroller etc. der Schüler sind nur an den ausgewiesenen Plätzen abzustellen. Sie müssen gesichert werden.
Zweiräder auf dem Schulhof	3. Beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes mit einem Zweirad muss auf Fußgänger besondere Rücksicht genommen werden.
Freistunden/ Schulschluss	4. Schüler, die keinen Unterricht haben, dürfen sich nicht in den Klassen, Treppenhäusern und Fluren aufhalten. Sie haben Rücksicht auf den Unterricht der anderen Schüler zu nehmen und Störungen zu vermeiden. Sofern keine anderen Anweisungen durch Lehrkräfte gegeben wurden, halten sich die Schüler in der Aula / auf dem Pausenhof / im Freizeitbereich auf.
Verhalten im Schulgebäude / Umgang mit der Einrichtung	5. Alle Räume der Schule mit ihren Einrichtungen sind, genauso wie fremdes Eigentum im Allgemeinen, pfleglich zu behandeln. Die Erziehungsberechtigten werden für absichtliche Beschädigungen von Schuleigentum durch ihre Kinder haftbar gemacht. Tageslichtprojektoren, Tafeln, Musikinstrumente, Zeichengeräte und andere Einrichtungsgegenstände dürfen nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft genutzt werden.
Kaugummi	6. Das Kaugummikauen ist im Unterricht nicht erlaubt.
Essen/Trinken	7. Das Essen und Trinken im Unterricht ist untersagt. Ausnahmen davon gibt es nur in Absprache mit der verantwortlichen Lehrkraft.
Müll	8. Abfälle aller Art (Papier, Plastik, Restmüll) sind getrennt in die entsprechenden Abfallbehälter zu werfen. Ziel sollte jedoch sein, unnötigen Abfall zu vermeiden.
Wertsachen Fundsachen	9. Für Geld oder Wertsachen übernimmt die Schule keine Haftung! 10. Fundsachen werden beim Hausmeister (Hausmeisterraum Haus C) abgegeben. Die Rückgabe erfolgt nach Absprache mit dem Hausmeister.
gefährliche Stoffe und Gegenstände	11. Das Mitbringen und die Benutzung von gefährlichen Stoffen und Gegenständen ist strengstens verboten. Dazu gehören <ul style="list-style-type: none"> • scharfkantige Gegenstände, Gummibänder, Streichhölzer, Feuerzeuge und im Allgemeinen Gegenstände, welche die Gesundheit und Sicherheit anderer Personen gefährden können. • Chemikalien (auch Feuerwerk und Munition) sowie Spraydosen (Deo, Haarspray) mit Inhaltsstoffen, die brennbar, explosiv oder gesundheitsschädlich sind. • Waffen jeglicher Art wie zum Beispiel Hieb-, Stoß- und Stichwaffen (Schlagringe, spitze Messer, etc.), Schusswaffen (auch Schreckschusspistolen) sowie Reizstoffgeräte (Pfefferspray) und Ähnliches.
Alkohol, Rauchen,	12. Das Rauchen, das Mitbringen oder Konsumieren von alkoholischen

Glücksspiel	Getränken oder Drogen jeglicher Art sowie das Glücksspiel um Geld sind auf dem Schulgelände untersagt.
Handy / elektronische Geräte	13. Der Handy-Vertrag regelt die Verwendung elektronischer Geräte in der Schule.
Handel	14. Privater Handel ist in der Schule nicht erlaubt.
II. Pausen	1. Zwischen den Unterrichtsstunden findet der Lehrer- oder Raumwechsel statt. Im Normalfall bleiben die Schüler im Klassenraum. Alle Schülerinnen und Schüler bereiten sich auf den kommenden Unterricht vor.
Pausenbereiche	2. In den großen Pausen und der Mittagspause verlassen alle Schüler auf direktem Weg die Unterrichtsräume, Treppenhäuser und Flure.
Gefährliche Spiele	3. Alle Schüler halten sich in den großen Pausen ausschließlich in ihren Revieren auf den Schulhöfen oder im Ganztagsbereich auf.
Ballspiele	4. In den Pausen haben alle Spiele zu unterbleiben, die mit Gefahren für Mitschüler verbunden sind (Schlittern auf Eis, Schneeball werfen, die Verwendung von Longboards u.ä. Geräte sind verboten). Auch innerhalb der Gebäude sollen sich die Schüler so verhalten, dass sie weder sich noch andere gefährden oder belästigen. Wir nehmen auf einander Rücksicht!
Verlassen des Schulgeländes	5. Ballspiele dürfen nur auf den Schulhöfen stattfinden. Dabei dürfen nur leichte Schaumstoff- oder Tennisbälle verwendet werden. Auf dem DFB-Soccerplatz ist das Spielen mit dem Lederball erlaubt.
Bühnenbereich / Flügel	6. In den Pausen, während der Freistunden und in der Mittagszeit darf das Schulgelände von den Schülern der Jahrgänge 5-8 nicht verlassen werden. Für die Schüler des 10. Jahrgangs gibt es eine Ausnahmeregelung.
Mittagspause / Mensa	7. Die Bühne in der Aula gehört nicht zum Aufenthaltsbereich. Schüler dürfen ohne besondere Erlaubnis die Bühne während der Pausen oder in Freistunden nicht betreten. Der Flügel darf nicht verwendet werden.
Bringdienste	8. Während der Mittagspause in der Mensa achten alle darauf, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • sich ruhig anstellen und leise an den Tisch setzen. • in Ruhe essen und sich normal unterhalten. • ihre Plätze so verlassen, dass andere beim Essen nicht gestört werden. • ihre Plätze sauber und ordentlich hinterlassen.
Ordnungsdienst	9. Das Bestellen von Mahlzeiten bei Bringdiensten ist nicht erlaubt.
	10. Die Klassenlehrer sind zuständig für die Einteilung eines Ordnungsdienstes in der Klasse. Der Ordnungsdienst einer Klasse für das Schulgelände wird am Vertretungsplan bekannt gegeben.

Rücklaufzettel Krankentransport

Name, Vorname der bzw. des Sorgeberechtigte/n	
1. Sorgeberechtigte/r	2. Sorgeberechtigte/r
Straße u. Hausnummer, PLZ, Wohnort	
Telefon-Nr.	
 Einverständniserklärung	
Hiermit erkläre ich mich bzw. wir uns damit einverstanden, dass mein bzw. unser Kind	
Name, Vorname des Schülers bzw. der Schülerin	Geburtsdatum
Name der Schule	Klasse
<p>bei plötzlich auftretender Erkrankung, Verschlimmerung einer Erkrankung oder dem Verdacht einer Erkrankung auf Veranlassung der o. g. Schule zu einer Behandlung mit einem dafür beauftragten Transportfahrzeug befördert wird.</p> <p>Die entstehenden Fahrkosten werden von mir bzw. uns getragen.</p>	

Datum, Unterschrift 1. Sorgeberechtigte/r

Datum, Unterschrift 2. Sorgeberechtigte/r



WOLFSBURG



Name: _____

Klasse: _____

Wahlbogen Jahrgang 11



Sprachlicher Bereich

- | | | |
|------------|--|-------------------------------------|
| 1. | Englisch fortführend 1.+ 2. FS
Klassenverband 3h | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2a. | Italienisch fortführend 1.+ 2. FS
Kurs 3h
(mind. in Jahrgang 11 oder Jahrgang 11-13) | <input type="checkbox"/> |
| 2b. | Französisch fortführend 2. FS
Kurs 3h
(mind. in Jahrgang 11 oder Jahrgang 11-13) | <input type="checkbox"/> |
| 2c. | Latein fortführend 2. FS
Kurs 3h
(mind. in Jahrgang 11 oder Jahrgang 11-13) | <input type="checkbox"/> |
| 3. | Italienisch neu 2. FS
Kurs 4h
(Jahrgang 11-13) | <input type="checkbox"/> |
| 4. | Latein neu 2.FS
Kurs 4h
(Jahrgang 11-13) | <input type="checkbox"/> |
| 6. | DaZ
Kurs 4h | <input type="checkbox"/> |
| 7. | PPU alternativ zu 2. FS
Kurs 3h
(nur Jahrgang 11) | <input type="checkbox"/> |



◆ **Gesellschaftlicher Bereich**

Katholische Religion

Evangelische Religion

Werte und Normen

*Religion kann in 12/13 nicht als P4 oder P5 angewählt werden,
wenn in 11 nicht belegt*

Geschichte auf Italienisch

falls Geschichte auf Italienisch in 12/13 geplant

◆ **Sport**

Sporttheorie

falls Sport in 12/13 als P5 geplant

◆ **Wünsche zu Klassenkamerad:innen**

1. _____
2. _____
3. _____

Unterschrift Schüler

Unterschrift Erziehungsberechtigter